



Bekanntmachung der Gemeinde Reichertsheim

3. Änderung des Bebauungsplanes „Tiefenstätt“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.10.2022 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Tiefenstätt“ der Gemeinde Reichertsheim beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Tiefenstätt“ befindet sich in Reichertsheim und umfasst den gesamten Umgriff des Bebauungsplans vom 01.12.2003.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Tiefenstätt“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Tiefenstätt“ der Gemeinde Reichertsheim und seine Begründung, werden vom **10.05.2023** bis zum **10.06.2023** in der Gemeinde Reichertsheim während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Reichertsheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://reichertsheim.lra-mue.de/> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Reichertsheim, den 02.05.2023

Franz Stein,
1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 02.05.2023

Abgenommen am: 10.06.2023